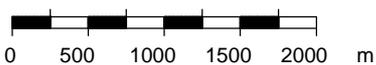


LEGENDE

- LAGE DES RAHMENPLANS
GEM. BESCHLUSSVORLAGE
IM STADTBEZIRK



1 : 50 000



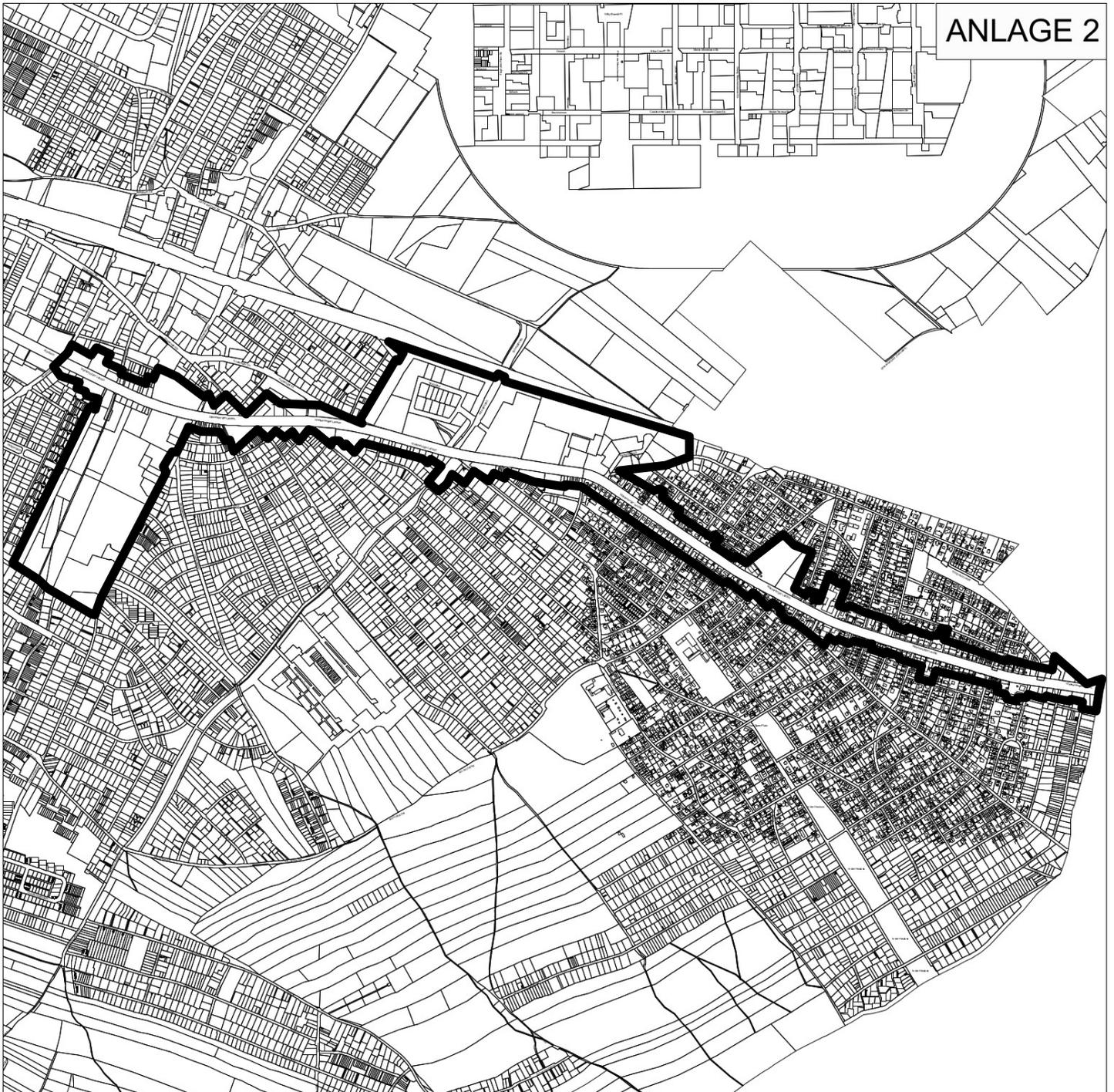
LAGEPLAN

15. STADTBEZIRK
TRUDERING-RIEM

BEREICH:

WASSERBURGERLANDSTRASSE
STADTGRENZE HAAR (WESTLICH),
BAJUWARENSTRASSE (ÖSTLICH)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG H11/63P
AM 03.07.2019



LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DER RAHMENPLANUNG
GEM. BESCHLUSSVORLAGE

DETAILPLAN

ZUR RAHMENPLANUNG

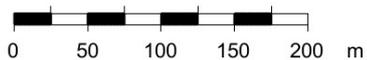
WASSERBURGER LANDSTRASSE

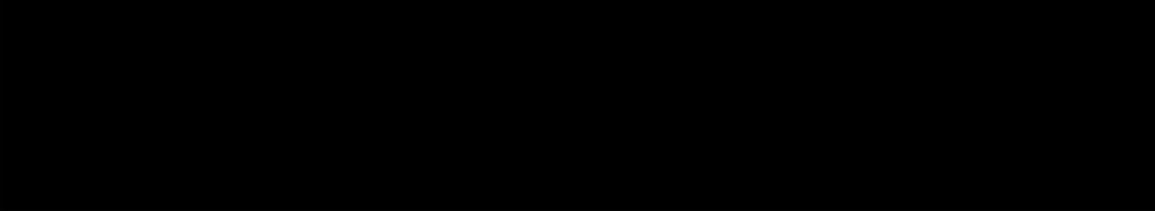
BEREICH:

WASSERBURGER LANDSTRASSE,
BAJUWARENSTRASSE (WESTLICH),
STADTGRENZE HAAR (ÖSTLICH)



1 : 5 000





Antrag an die

Bürgerversammlung des

15. Stadtbezirks Trudering-Riem

Betreff: Rahmenplanung Wasserburger Landstraße und städtebauliche Entwicklung im Teilbereich der sog. „Truderinger Linse“, insbesondere die am Ende der Truderinger Straße geplante Höhenentwicklung von bis zu 9 Geschossen („Flatiron I“)

Antrag an die Bürgerversammlung:

Entsprechend der Stellungnahme des BA 15 vom 12.12.2019 zur obigen Rahmenplanung ist aus Rücksicht auf die nördlich angrenzende kleinteilige Wohnbebauung am Ende der Truderinger Straße auf einen Hochpunkt („Flatiron I“) mit bis zu 36 Meter (bis zu 9 Geschosse) zu verzichten. Die Bürgerversammlung lehnt ebenfalls zum Schutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung die anvisierte Höhenentwicklung von bis zu 36 Metern ab und hält für diesen Teilbereich lediglich eine Höhenentwicklung von maximal 4 Geschossen am Nikolaus-Prugger-Weg (E+3) und bis maximal 5 Geschossen an der Wasserburger Landstraße (E+4) für vertretbar.

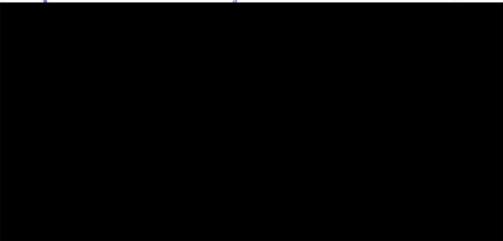
Begründung:

Nach der vorliegenden Rahmenplanung „Wasserburger Landstraße“ und dem nachfolgenden Stadtratsbeschluss ist beabsichtigt, im Bereich der Truderinger Straße/Wasserburger Landstraße und Nikolaus-Prugger-Weg die Gabelung mit einem profilübergreifenden Gebäude zu entwickeln. Dabei wird mindestens eine Höhe von fünf Geschossen für die Randbebauung und sieben bis neun Geschosse für den Hochpunkt angestrebt, was zu einer Gebäudehöhe von bis zu 36 Meter führen würde.

Entgegen der Darstellung in der Rahmenplanung wird die Höhenentwicklung durch die Anlieger nicht als Aufwertung des Wohnquartiers wahrgenommen. Aus Sicht der Anlieger wird sich bei einer Realisierung des Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität ergeben, und zwar insbesondere durch vermindernde Sicht- und Lichtverhältnisse. Zudem wird im „Flatiron-I-Gebäude“ eine 100% Gewerbenutzung angestrebt, was zu einer weiteren Verschärfung der Parksituation führen wird (bereits aktuell wird die Windbauerstraße durch Nutzer des anliegenden Gewerbegebiets genutzt und zugeparkt).

Im Übrigen kann der angestrebte städtebauliche Akzent bereits durch die profilübergreifenden Hochpunkte im Bereich der Gewerbeflächen an der Schwablhofstraße – und damit ohne Beeinträchtigung einer Wohnbebauung - erreicht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAII-30V

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:



Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.05.2022

Ihr Schreiben vom
27.04.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.4.1 - 05/22

Wabula
Wasserburger Landstraße
Rahmenplanung - Beschlussentwurf -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2022 mit o.g. Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirksausschuss 15 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zur Wasserburger Landstraße zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender